



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 21 - Bauleitplanung	Frau Eberhardt

Az.: 610/11-21/Eb

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bauausschuss	06.07.2021	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Eisenbahnüberführung Hauser Straße bei Bahn-km 20,666 in Königswiesen der Straße 5504 München - Mittenwald: Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG)			
Anlagen:			
20210630_Plan_Straßenbaumaßnahme_planfestgestellt			
20210630_Planfeststellungsbeschluss_Abwägung_Stellungn_Gde			

Inhaltlich relevante Drucksachen:

XIV. Wahlperiode: Ö 0609 und Ö 0880

Sachverhalt:

1. Auf der Strecke 5504 München – Mittenwald hat das Eisenbahn-Bundesamt für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Hauser Straße bei Bahn-km 20,666 im Ortsteil Königswiesen das Planfeststellungsverfahren gemäß § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durchgeführt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung von Eisenbahnbetriebsanlagen und Anlagen Dritter im Wesentlichen durch:

- Rückbau der bestehenden Eisenbahnüberführung bei Bahn-km 20,667 (lichte Weite ca. 6,45 m und lichte Höhe ca. 4,00 m),
- Neubau der Eisenbahnüberführung bei Bahn-km 20,666 mit geänderten Abmessungen (lichte Weite ca. 9,00 m und lichte Höhe ca. 4,50 m),
- Einbau einer Unterschottermatte
- Anpassung der kreuzenden Kreisstraße STA 3 sowie der angrenzenden Gemeindestraßen,
- Neubau von Stützmauern entlang der Hauser Straße,
- Anpassung der Böschung,
- Erneuerung der Zugangstreppe,
- Neubau von Versickerungsmulden,
- Herstellung von temporären Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen und Zufahrten,
- Sicherung und Verlegung von Sparten und Anlagen Dritter.

Nach drei Tekturen wurde dieses Planfeststellungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 21.05.2021, der der Gemeinde am 21.06.2021 zugegangen ist, abgeschlossen.

2. Das Eisenbahn-Bundesamt erläutert im Planfeststellungsbeschluss dessen Konzentrationswirkung, d.h. durch die Planfeststellung wird die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an anderen Anlagen im Hinblick auf alle von ihm berührten öffentlichen Belange festgestellt; neben der Planfeststellung sind andere behördlichen Entscheidungen, insbesondere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Verleihungen, Erlaubnisse,

Bewilligungen, Zustimmungen und Planfeststellungen nicht erforderlich (§ 18 AEG i.V.m. § 75 Abs. 1 VwVfG).

3. Neben den in dem Beschluss aufgeführten Unterlagen, die planfestgestellt wurden, gibt es eine Reihe von Nebenbestimmungen und Hinweisen. Sie befassen sich mit:
- Immissionsschutz: betriebsbedingte Immissionen (aktiver und passiver Lärmschutz), baubedingte Immissionen (allgemein, Baulärm, Entschädigung in Geld, Bereitstellung von Ersatzwohnraum, Erschütterungen aus Baubetrieb, sonstige Immissionen aus Baubetrieb), sonstige Regelungen)
 - Naturschutz und Landschaftspflege: allgemeine Auflagen und Unterrichtungspflichten, ökologische Bauüberwachung, Vermeidungs-, Minderungs- und Schutzmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Unterhaltungszeitraum für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Ersatzgeldzahlung, waldrechtliche Belange, Soll-Ist-Vergleich, Ökflächenkataster – Meldung von Ausgleichsflächen
 - Altlasten, Abfallwirtschaft und Bodenschutz
 - Wasserwirtschaft und Gewässerschutz
 - Denkmalschutz
 - Baudurchführung
 - Belange von Leitungsträgern
 - Grundinanspruchnahme
 - Unterrichtungspflichten

Die Baufertigstellung ist dem Eisenbahn-Bundesamt schriftlich anzuzeigen, inkl. Erklärung, dass die genehmigten Baumaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt und die Nebenbestimmungen erfüllt wurden.

4. Weiter wird in dem Planfeststellungsbeschluss erklärt, dass soweit die Vorhabenträgerin (DB Netz AG, Regionalbereich Süd) im Laufe des Verfahrens Zusagen gemacht oder Absprachen getroffen und damit Forderungen und Einwenden Rechnung getragen hat, diese nur insoweit Gegenstand dieser Planfeststellung sind, als sie ihren Niederschlag in den festgestellten Planunterlagen gefunden haben oder im Beschluss dokumentiert sind. Zusagen wurden gegenüber der Gemeinde Gauting, dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim und privaten Einwendern gemacht. Allgemein wurde zugesagt, dass die Vorhabenträgerin mobile Schallschutzwände einsetzen wird, soweit es technisch und baubetrieblich möglich ist.

Gegenüber der Gemeinde Gauting werden folgende Zusagen/Zusicherungen gemacht:

- Berücksichtigung von Leerrohren für künftige Glasfaserkabel bei der Bauausführung
 - Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der gemeindlichen Flächen
 - Berücksichtigung der Bedürfnisse von mobilitätseingeschränkten Personen während der Bauausführung
 - Beachtung des barrierefreien Bauens gemäß DIN 18040 entsprechend der Planungsgrundlage der Bayerischen Architektenkammer
5. Die Gemeinde Gauting hatte sowohl zur Ausgangsplanung als auch zur 1. Tektur der Planunterlagen Stellung genommen. Die Einwenden mit den dazugehörigen Entscheidungen des Eisenbahn-Bundesamts liegen dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.
6. Aus dem aktualisierten Erläuterungsbericht zu diesem Vorhaben geht hervor, dass die Umsetzung der gesamten Baumaßnahme (Spartenverlegung, Brückenneubau und Straßenabsenkung) von September 2022 bis Juni 2024 erfolgen soll. Die Inbetriebnahme des neuen Brückenbauwerks ist demnach für September 2023 geplant.
7. Der Planfeststellungsbeschluss wird für zwei Wochen im Rathaus Gauting zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Dazu erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung. Darüber hinaus können die Unterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstr. 9/11, 80335 München eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss

selbst (ohne Planunterlagen) kann auch auf der Homepage des Eisenbahn-Bundesamts eingesehen werden: www.eba.bund.de, dann Themen, Planfeststellung, Entscheidungen.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Anlagen: Plan Straßenbaumaßnahme
Einwendungen Gemeinde mit Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamts

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG für das Vorhaben „Änderung der Eisenbahnüberführung Hauser Straße bei Bahn-km 20,666 in der Gemeinde Gauting Ortsteil Königswiesen der Strecke 5504 München – Mittenwald“.

Gauting, 02.07.2021

Unterschrift